

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 30
„Schwabering Ost“
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 30 „Schwabering Ost“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Das Plangebiet ist im nebenstehend abgebildeten Lageplan dargestellt. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2021.

Der Bebauungsplans Nr. 30 „Schwabering Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der **Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 13** während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Söchtenau, den 21.04.2021



Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer
Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister